

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06297

Anlage:
Abbildungen des Kunstwerks

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Karsten und Tina Schmitz schenken der Städtischen Galerie im Lenbachhaus die Arbeit „Parafulmine mobile (campo)“, 2015, von Olaf Nicolai.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Olaf Nicolai ist einer der wichtigsten deutschen Künstler seiner Generation. Er stellt international aus und hat seit einigen Jahren die Professur für Bildhauerei und Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens an der Akademie der Bildenden Künste in München inne. Es ist ein großer Glücksfall für München und die hiesige zeitgenössische Kunstszene, diesen so wichtigen und für eine jüngere Generation so einflussreichen Künstler in der Stadt zu haben. Für die Sammlung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus ist die Schenkung seiner Arbeit „Parafulmine mobile (campo)“ eine wertvolle Bereicherung im Bereich der (Münchener) Konzeptkunst.

Karsten und Tina Schmitz leben und arbeiten in München. Sie haben u. a. die Stiftung Federkiel gegründet. Zweck dieser Stiftung war und ist es, allen künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen Gehör zu verschaffen, die sich aus zeitgenössischen Umständen ergeben. Die Stiftung Federkiel engagiert sich zwischen den Bereichen Kunst/Kultur, Bildung, Ökologie und Genuss. Die Schenkung erfolgt aber von beiden privat.

Da die Städtische Galerie im Lenbachhaus großes Interesse am Erwerb von Arbeiten von Olaf Nicolai hat und beide, Karsten und Tina Schmitz, sowohl die Arbeiten von Olaf Nicolai als auch das Lenbachhaus sehr schätzen, schenken sie dem Museum das Kunstwerk:

Parafulmine mobile (campo), 2015
Installation aus 6 Messingobjekten auf Stativen
jew. 19,5 x 12,5 cm
153 cm hoch inkl. Stativ
Auflage 1/1

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

2015 wurde Olaf Nicolai gemeinsam mit drei weiteren Künstlern ausgewählt, den Deutschen Pavillon bei der Biennale Venedig zu bespielen. „Parafulmine mobile (campo)“ entstand im Rahmen dieser Ausstellung. Das eigentliche, für den Pavillon konzipierte Werk war eine immatrielle, performative Installation, die auf dem Dach des Pavillons stattfand und sich auf diesen speziellen Ort bezog. „Parafulmine mobile (campo)“ ist der dazugehörige physische Teil dieses Projektes und besteht aus einer Kopie der originalen Blitzableiter auf dem Pavillon-Dach.

Die Blitzableiter sind auf Stative montiert und beinhalten eine Vielzahl inhaltlicher Anspielungen: Vom Fokussieren auf, dem Entladen und Sammeln von Energie und Licht hin zum Prozess des Photographierens, des Belichtens und Blitzens. Der konzeptuelle Ansatz dieser Arbeit ist typisch für Nicolais Arbeit, in der es generell darum geht, kognitive Erkenntnis durch physisch-sinnliche Erfahrung zu gewinnen.

Der Wert des Kunstwerks wird in nichtöffentlicher Sitzung genannt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Karsten und Tina Schmitz sind in München ansässig und haben daher sicherlich diverse rechtliche Beziehungen zur Stadt München. Die Städtische Galerie im Lenbachhaus hat jedoch keinerlei Kenntnis von Beziehungen oder Gründen, die der Annahme entgegen stehen könnten. Das Lenbachhaus selbst hat keinerlei rechtlichen Beziehungen oder sonstige Abhängigkeiten zu den beiden.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Daten der Schenkung erst jetzt vollständig vorliegen. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da am 27. Juni 2016 eine kleine Veranstaltung als eine Art Übergabe der Schenkung und Dankeschön für die Schenkung geplant ist.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Schenkung wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat